

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.08.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Süd“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit erfolgte durch Anschreiben vom 22.03.2022
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.05.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Süd“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 04.05.2022



Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 04.05.2022 wurde am 13.05.2022 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgestellt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 16.05.2022



Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des § 13 Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

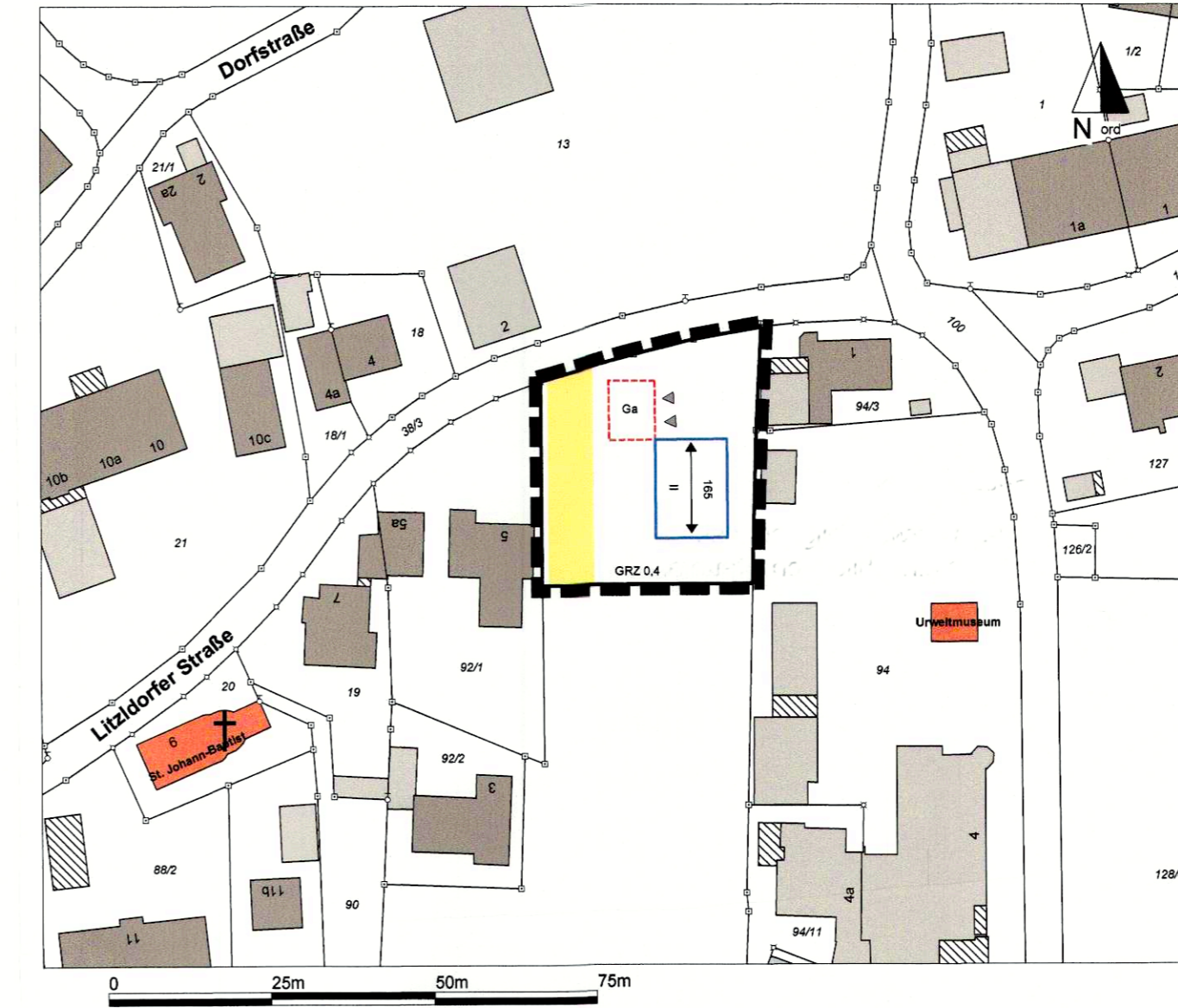
Festsetzungen durch Planzeichen / Text

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- - - Umgrenzung Nebenanlagen
- GR 165 max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GRZ 0,40 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschoß von max. 0,50 m einschließlich Pfette ab OK Rohdecke
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- Ga Garage
- ▲ vorgeschriebene Garage-Zufahrt
- öffentliche Verkehrsfläche (Planung)

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Kleinholzhausen - Süd" i.d.F. vom 03.09.2003 weiter fort.

Hinweis:

- Wohngebäude (Bestand)
- Nebengebäude (Bestand)
- Überdachung (Bestand)



Begründung:

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche stellt eine Baulücke im Innenbereich von Kleinholzhausen dar. Durch die Änderung soll diese Baulücke geschlossen werden. Sie entspricht damit auch den landesplanerischen Zielsetzungen, innerörtliche Baupotentiale zu nutzen.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Kleinholzhausen - Süd
4. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 16.03.2022
Ergänzt: 04.05.2022

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING